

Auszug aus der Wissensbilanz 2021 I. & II.

Nationale bzw. berufsständische Anerkennung von Universitätslehrgängen

Eine nationale bzw. berufsständische Anerkennung (Berufsberechtigung) ist für die nachstehenden Studienangebote gegeben:

- Psychosoziale Beratung, akademisch, anerkannt als Ausbildung zur Lebens- und Sozialberatung
- Psychotherapeutische Medizin, MSc (Psy 3), anerkannt von der Akademie der Ärzte
- Psychosomatische Medizin (Psy 2), anerkannt von der Akademie der Ärzte
- Psychosoziale Medizin (Psy 1), anerkannt von der Akademie der Ärzte
- Psychotherapie, akademisch/MSc, anerkannt als Ausbildung zum_zur Psychotherapeut_in nach dem österreichischen Psychotherapiegesetz, BGBl. 361, 1990 im Rahmen der Kooperation mit den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen
- Supervision und Coaching, akademisch/MSc, anerkannt als Ausbildung zum_zur Supervisor_in nach den Kriterien des ÖVS (Österreichischer Verband der Supervisoren) und der ANSE (Association National Supervision in Europe)
- Grundlagen für klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (Grundmodul), anerkannt durch Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Klinische Psychologie (Aufbaumodul), anerkannt durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Gesundheitspsychologie (Aufbaumodul), anerkannt durch das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- International Real Estate Valuation, MSc, Anerkennung durch den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs (Reduktion des Zeitraumes für die Anwartschaft von 10 auf 5 Jahre für Nicht-Akademiker_innen (facheinschlägiger Studien)
- Facility Management, MSc, anerkannte postgraduale Ausbildung durch die Facility Management Austria und die IFMA (International Facility Management Association) Austria. Der Abschluss wird von Austrian Standards für deren Personenzertifizierung nach ÖNORM B 1301 anerkannt.

Auszug aus der Wissensbilanz 2021 I. & II.

- Immobilienbewertung, akademisch,
Anerkennung durch den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs (Reduktion des Zeitraumes für die Anwartschaft von 10 auf 5 Jahre für Nicht-Akademiker_innen (facheinschlägiger Studien))
- Pflegemanagement, MSc,
Gleichhaltung der Sonderausbildung für Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 72, BGBl. II Nr. 453/2005
- Gesundheits- und Pflegepädagogik, MSc,
Gleichhaltung der Sonderausbildung für Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 71, BGBl. II Nr. 453/2005
- Basales und Mittleres Pflegemanagement, akademisch,
Anerkennung als Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64
- Gesundheits- und Pflegeberatung, CP/akademisch,
Anerkennung als Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64
- Wundmanagement, CP/akademisch,
Anerkennung als Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64
- Kontinenz- und Stomaberatung, CP/akademisch,
Anerkennung als Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64
- Komplementäre Gesundheitspflege CP/akademisch,
Anerkennung als Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64
- Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen, CP/akademisch,
Anerkennung als Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 64
- Logopädie, MSc,
Anerkennung durch Akkreditierung von Logopädie Austria
- Musculoskeletal Physiotherapy, MSc,
Anerkennung durch IFOMT (International Federation of Orthopaedic Manipulative Therapists) und OEVOMT (Österreichischer Verein für Orthopädische Manuelle Therapie)
- Waldorfpädagogik, MA,
anerkannte Ausbildung für Waldorfpädagogik/Waldorflehrer_in vom Waldorfbund Österreich
- Social Work (MSc)
inklusive definierter Zusatzqualifikationen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, CP bzw. Soziale Arbeit mit Familien, CP) in einem Ausmaß von insgesamt 180 ECTS wird als Qualifikation (zwingende Vorbildung) für Fachkräfte Sozialarbeit des Landes NÖ anerkannt (NÖ LGBL Nr.29/2018)

Auszug aus der Wissensbilanz 2021 I. & II.

- Gemäß Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über ärztliche Fortbildung (ÄFV 2010) können durch Absolvierung von als Fortbildung anerkannter Lehrgänge der Universität für Weiterbildung Krems entsprechend dem Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer (DFP) sogenannte DFP-Punkte erworben werden. Details sind bei den jeweiligen Lehrgangsverantwortlichen zu erfragen.
- Digitales Kuratieren und Digitale Kulturvermittlung
anerkannt vom International Council of Museums (ICOM), ICOM-Zertifikat.